



Richtlinien für den Landeswettbewerb der Gemeinschaften 2025



Inhalt

| | | |
|----------|-----------------------------------------------------------------|----|
| 1 | Allgemeines | 4 |
| 1.1 | Gemeinschaftlicher Gedanke | 4 |
| 1.2 | Vertretung des Landesverbandes beim Bundeswettbewerb | 4 |
| 1.3 | Aufgaben, Prüfende, Bewertungsgrundlage | 4 |
| 1.4 | Leistungsabzeichen | 5 |
| 1.5 | Sonderpreis Betreuungsdienst | 5 |
| 1.6 | Startberechtigung, Anmeldung, Gruppenbetreuung | 6 |
| 1.7 | Daten von Teilnehmenden, EU-Datenschutzgrundverordnung | 7 |
| 1.8 | Ausrichtung des Landeswettbewerbes durch den Landessieger | 7 |
| 1.9 | Startgeld | 7 |
| 1.10 | Fahrtkosten | 7 |
| 1.11 | Verpflegung | 8 |
| 2 | Durchführung | 8 |
| 2.1 | Leitung des Wettbewerbs | 8 |
| 2.2 | Austausch über Art und Inhalt der Aufgaben | 8 |
| 2.3 | Nutzung von Kommunikations- und Hilfsmittel | 9 |
| 2.4 | Öffentlichkeitsarbeit | 9 |
| 3 | Aufgaben | 9 |
| 3.1 | Aufgaben und Pausenstationen | 9 |
| 3.2 | Aufgaben | 10 |
| 3.3 | Anzahl Wettbewerbsteilnehmer:innen | 10 |
| 3.4 | Zeitdauer zur Bearbeitung der Aufgaben | 10 |
| 3.5 | Aufbewahrungsfrist | 11 |

| | | |
|----------|--------------------------------------------------------------------------|----|
| 4 | Teilnehmende, Ausstattung | 11 |
| 4.1 | Anzahl und Qualifikation der Teilnehmenden / Gruppenführung | 11 |
| 4.2 | Altersbegrenzung..... | 11 |
| 4.3 | Sanitätsrucksack/ Sanitätsumhängetaschen / eingesetzte Materialien | 12 |
| 4.4 | Persönliche Schutzausrüstung..... | 12 |
| 4.5 | Anerkennung als Fortbildung | 12 |
| 5 | Schiedsrichter:innen | 13 |
| 5.1 | Qualifizierung der Schiedsrichter:innen | 13 |
| 5.2 | Kennzeichnung der Schiedsrichter:innen | 13 |
| 5.3 | Oberschiedsrichter:in | 13 |
| 5.4 | Proteste / Formulare | 14 |
| 6 | Zusatzthemen, Informationsquellen, Termine 2023, Sonstiges | 14 |
| 6.1 | Informationsquellen..... | 14 |
| 6.2 | Termine | 14 |
| 6.3 | Sonstiges | 14 |

1 Allgemeines

1.1 Gemeinschaftlicher Gedanke

Der Landeswettbewerb soll den gemeinschaftlichen Gedanken sowie die Kameradschaft und die Rotkreuzkontakte fördern und dabei den Ausbildungsstand der Gemeinschaften aufzeigen. Er gliedert sich in den Wettbewerb der Gemeinschaften und den Leistungsvergleich zur Erlangung des jeweiligen Leistungsabzeichens. Beide Wettbewerbe werden in einer Veranstaltung durchgeführt.

1.2 Vertretung des Landesverbandes beim Bundeswettbewerb

Die Siegergruppe des Wettbewerbs vertritt den Landesverband beim Bundeswettbewerb der Bereitschaften. Erstplatziert ist die Gruppe mit der höchsten Gesamtpunktzahl des Wettbewerbs. Bei Punktgleichheit entscheidet eine besondere Aufgabe über die Platzierung. Sollte diese Gruppe oder mehr als zwei Personen daraus für den Bundeswettbewerb gesperrt sein wird die nächstplatzierte Gruppe (2. Platz) berücksichtigt.

1.3 Aufgaben, Prüfende, Bewertungsgrundlage

Die Aufgabenstellung, die Benennung und Einteilung der Schiedsrichter: innen sowie die Bewertungsgrundlagen werden verbindlich durch den Landesverband herausgegeben.

1.4 Leistungsabzeichen

Die Teilnahme am Wettbewerb der Gemeinschaften schließt eine Wertung für das Leistungsabzeichen ein. Es können die Leistungsabzeichen der Stufen I bis III erworben werden. Von der Gesamtpunktzahl des Wettbewerbs müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Leistungsabzeichen **Stufe VI (Bronze) 60%**,
- Leistungsabzeichen **Stufe V (Silber) 70%**,
- Leistungsabzeichen **Stufe IV (Gold) 80%**,
- Leistungsabzeichen **Stufe III (Bronze am Bande) 80%**,
- Leistungsabzeichen **Stufe II (Silber am Bande) 80%**,
- Leistungsabzeichen **Stufe I (Gold am Bande) 80%**

Stufen können nicht übersprungen werden, sondern werden nacheinander absolviert. Pro Teilnahme kann nur eine Stufe erreicht werden.

1.5 Sonderpreis Betreuungsdienst

Der Sonderpreis „Betreuungsdienst“ wird jährlich als Wanderpreis an die Gruppe mit dem besten Ergebnis aus dem Bereich der Betreuung während des Wettbewerbs oder einer zusätzlichen Aufgabe verliehen. Der Sonderpreis bleibt Eigentum des DRK-Landesverbandes Badisches Rotes Kreuz e.V.

Mit der Entgegennahme des Preises übernimmt die empfangende Wettbewerbsgruppe die Verpflichtung für die sorgfältige Aufbewahrung.

1.6 Startberechtigung, Anmeldung, Gruppenbetreuung

Jeder Kreisverband ist mit mindestens einer Gruppe startberechtigt.

Sollten anschließend noch Startplätze zur Verfügung stehen, werden diese unter den meldenden Kreisverbänden gleichmäßig verteilt. Ist dies nicht möglich, werden die übrigen Plätze verlost. Die LBL behält sich vor, Startplätze an Gastgruppen zu vergeben.

Die Betreuung einer Gruppe wird während des Wettbewerbs durch den entsendenden Kreisverband sichergestellt, er benennt dazu eine bevollmächtigte Person.

Die Anzahl der startenden Gruppen während des Wettbewerbes ist auf 15 begrenzt.

Es gilt das Eingangsdatum der Anmeldung. Anmeldungen, die nach dem Anmeldeschluss eingehen, können u.U. nicht berücksichtigt werden. Die Meldung der Gruppen erfolgt innerhalb der Anmeldefrist verbindlich per Forms Abfrage.

Die verbindliche Anmeldung der Wettbewerbsteilnehmer:innen, Notfalldarsteller:innen, Schiedsrichter:innen, sonstige Helfer:innen und Gäste erfolgt über das Anmeldeformular. Der Link wird dem betreffenden Personenkreis vom LV bereitgestellt. Die Teilnahme von Gastgruppen (z.B. anderer Landesverbände, Hilfsorganisationen oder ausländischer Rotkreuzgemeinschaften) ist mit dem Landesverband abzustimmen, diese nehmen außer Konkurrenz teil.

1.7 Daten von Teilnehmenden, EU-Datenschutzgrundverordnung

Die Daten der Teilnehmenden werden unter Berücksichtigung aller Erfordernisse der EU-Datenschutzgrundverordnung zur Durchführung des Landeswettbewerbes erfasst und verarbeitet. Eine persönliche Einwilligungserklärung muss von allen Teilnehmenden bei Anreise vorliegen. Entsprechende Formulare und Informationen werden zur Verfügung gestellt.

1.8 Ausrichtung des Landeswettbewerbes durch den Landessieger

Der Kreisverband, der die Siegergruppe stellt, hat das Vorrecht, einen der nächsten Landeswettbewerbe auszurichten. Bewerbungen anderer Gliederungen sind möglich. Die endgültige Entscheidung obliegt der Landesbereitschaftsleitung in Absprache mit den Gliederungen.

1.9 Startgeld

Zur Deckung der Kosten wird ein Startgeld in Höhe von € 250,- pro Wettbewerbsgruppe erhoben.

Bei Abmeldung einer Wettbewerbsgruppe weniger als 4 Wochen vor dem Wettbewerb behält sich die Wettbewerbsleitung vor, das 50% des Startgelds zu erheben, um bereits für den Landesverband angefallene Kosten zu decken. Bei unentschuldigtem Nichterscheinen einer gemeldeten Gruppe am Tag des Wettbewerbes fällt das Startgeld in voller Höhe an.

1.10 Fahrtkosten

Fahrtkosten zum Veranstaltungsort werden von der entsendenden Stelle getragen.

1.11 Verpflegung

Die Verpflegung wird für die Teilnehmer in Zusammenarbeit mit der ausrichtenden Gliederung gestellt.

2 Durchführung

2.1 Leitung des Wettbewerbs

Der Wettbewerb wird von der Landesbereitschaftsleitung, der AG Wettbewerb und der Landesgeschäftsstelle in enger Zusammenarbeit mit der durchführenden Gliederung vorbereitet und betreut.

Die Leitung des Landeswettbewerbs hat die Landesbereitschaftsleitung.

2.2 Austausch über Art und Inhalt der Aufgaben

Die Mitglieder der Wettbewerbsgruppen dürfen während des Wettbewerbs aus Gründen der Fairness ausschließlich mit ihren Kontaktpersonen, den Notfalldarstellenden, den Prüfenden und der Wettbewerbsleitung Kontakt aufnehmen. Die Gruppen dürfen unmittelbar nur von den hierfür vorgesehenen Gruppenbegleitungen und anderen besonders autorisierten Personen begleitet werden. Die direkte Kontaktaufnahme zu anderen Personen kann zur Disqualifikation führen.

2.3 Nutzung von Kommunikations- und Hilfsmittel

Die Wettbewerbsgruppen dürfen während des Wettbewerbs keine technischen Kommunikationsmittel (z.B. Funkgerät, Handy etc.) benutzen um auf fachliche Inhalte (Curricula, Handouts,...) zurückzugreifen. Das Nachfordern von weiteren Einsatzkräften, Rückmeldungen an die ILS,... im Rahmen der Aufgabe ist davon ausgenommen.

2.4 Öffentlichkeitsarbeit

Die Veranstaltung wird durch die Abteilung „Öffentlichkeitsarbeit“ des Landesverbandes und der ausrichtenden Gliederung begleitet. Sie nutzen die Veranstaltung zur eigenen Öffentlichkeitsarbeit und fertigen Bilder, Video- und Tonaufnahmen an, die zur Dokumentation der Veranstaltung in digitaler und analoger Form verwendet werden (vgl. Kapitel I. 7). Für die regionale Öffentlichkeitsarbeit im Vorfeld der Veranstaltung ist die ausrichtende Gliederung in Absprache mit dem Landesverband zuständig.

Die Platzierungen sind den Gruppen, der Presse sowie Gästen und Zuschauenden am Veranstaltungstag bekannt zu geben.

3 Aufgaben

3.1 Aufgaben und Pausenstationen

Die Aufgaben- und Pausenstationen des Wettbewerbes werden in Form eines festgelegten Parcours durchlaufen.

3.2 Aufgaben

Die zu lösenden Aufgaben werden entnommen aus den gesamten Gebieten der

- Ersten Hilfe
- Einführungsseminar
- Einsatzkräftegrundausbildung
- FDA Betreuungsdienst
- FDA Sanität Maßnahmen werden sowohl nach der alten als auch nach der neuen Sanitätsausbildung als richtig anerkannt.

Nur sanitätsdienstliche Maßnahmen sowie Maßnahmen der Ersten Hilfe werden gewertet.

3.3 Anzahl Wettbewerbsteilnehmer:innen

Jede Gruppe besteht aus sechs Personen, von denen alle sechs (1/5/6) je Aufgabe starten. Ein Gruppenführer ist für jede Aufgabe festzulegen. Sollten im Einzelfall (z.B. durch Erkrankung) weniger als sechs Personen antreten, ist dies möglich. Die Aufgaben müssen trotzdem vollumfänglich gelöst werden.

3.4 Zeitdauer zur Bearbeitung der Aufgaben

Für die Erfüllung der Aufgaben stehen jeder Gruppe bis zu 15 Minuten zur Verfügung. Die Bewertung erfolgt durch die Schiedsrichter:innen auf dem dafür vorgesehenen Bewertungsbogen. Die Gruppe erhält ein mündliches Feedback zur absolvierten Aufgabe durch den Stationsverantwortlichen (max. 5 Minuten).

3.5 Aufbewahrungsfrist

Die ausgefüllten Bewertungsbögen werden für die Dauer von 12 Monaten aufbewahrt.

4 Teilnehmende, Ausstattung

4.1 Anzahl und Qualifikation der Teilnehmenden / Gruppenführung

Teilnehmende Gruppen bestehen in der Regel aus sechs Personen. Die Bedingungen werden den angemeldeten Gruppen zur Verfügung gestellt

Rettungsdienstliche Qualifikationen sämtlicher Gruppenmitglieder sind zugelassen.

Ärztinnen und Ärzte sind als Teil einer Wettbewerbsgruppe nicht zugelassen.

Die Gruppe bestimmt ihren Gruppenführer bzw. Gruppenführerin selbst.

4.2 Altersbegrenzung

Das Mindestalter beträgt 16 Jahre, für Jugendliche unter 18 Jahren hat die entsendende Stelle die Bestimmungen des Jugendschutzes zu beachten. Eine Kopie der ausgefüllten und unterschriebenen Einverständniserklärung der/des Erziehungsberechtigten ist bei der Registrierung einzureichen. Liegt eine Einverständniserklärung bei Parcoursbeginn nicht vor, ist eine Teilnahme am Wettbewerb nicht möglich.

4.3 Sanitätsrucksack/ Sanitätsumhängetaschen / eingesetzte Materialien

Pro Gruppenmitglied muss ein nach aktueller DIN 13157 gefülltes Behältnis, pro Gruppe ein nach aktueller DIN 13155 gefüllter Sanitätskoffer (oder ähnliches Behältnis) mitgeführt werden. Weiteres benötigtes Material wird an den Stationen bereitgehalten. Das Mitführen sonstiger Sanitätsmaterialien oder zusätzlicher Anzahl von Material ist nicht zulässig und kann bei Missachtung zum Ausschluss bzw. zur Nicht-Bewertung der entsprechenden Aufgabe führen. Die Entscheidung über die Konsequenz wird von der Wettbewerbsleitung unter Anhörung der beteiligten Schiedsrichter:innen getroffen. Es findet eine Materialkontrolle statt.

4.4 Persönliche Schutzausrüstung

Alle Gruppenmitglieder tragen einheitliche, persönliche Schutzausrüstung nach den Vorgaben der aktuell gültigen Version der Dienstbekleidungs Vorschrift. Ausnahmen hiervon müssen von der Landesbereitschaftsleitung genehmigt werden. Nicht genehmigte Abweichungen könnten zu Punktabzug oder Disqualifikation führen. Einheitliche Wettbewerbs T-Shirts sind erlaubt.

4.5 Anerkennung als Fortbildung

Die Teilnahme am Wettbewerb wird als Fortbildung mit 8 Unterrichtseinheiten gemäß 2.5. der „Ordnung für Aus- Fort- und Weiterbildung im DRK“ (Sanitätsdienstausbildung) anerkannt. Die Eintragung im DRK Server wird vom Landesverband vorgenommen.

5 Schiedsrichter:innen

5.1 Qualifizierung der Schiedsrichter:innen

Schiedsrichter:innen sind Lehrkräfte der verschiedenen Bereiche oder ärztliches Personal. Voraussetzung ist die Teilnahme an einer Einweisungsveranstaltung des Landesverbandes. Vor der Veranstaltung werden die Schiedsrichter:innen in die Aufgaben und die Bewertungsbögen eingewiesen.

5.2 Kennzeichnung der Schiedsrichter:innen

Die Schiedsrichter:innen tragen ausschließlich Dienst- oder Einsatzkleidung nach Dienstbekleidungsvorschrift. Sie sind mit einer schwarz-weiß gestreiften Überwurfweste oder einer Warnweste (EN 471, orange) gekennzeichnet

Ausnahmen in der Bekleidung werden von der Landesbereitschaftsleitung genehmigt ggf. angeordnet.

5.3 Oberschiedsrichter:in

Für die Bearbeitung eventueller Proteste wird von der Landesbereitschaftsleitung ein:e Oberschiedsrichter:in benannt, die gemeinsam mit der Wettbewerbsleitung entscheidet. Die beteiligten Schiedsrichter:innen können dazu gehört werden. Das Ergebnis wird anschließend den Gruppen mitgeteilt.

5.4 Proteste / Formulare

Formulare für Proteste sind an den Aktionsstationen vorhanden, ausgefüllte Protestbögen sind an der nächsten Aktionsstation abzugeben.

Ist die letzte Station eine Aktionsstation, sind Proteste umgehend durch die Stationsverantwortlichen der Wettbewerbsleitung anzuzeigen. Der Protestbogen muss unverzüglich nachgereicht werden.

6 Informationsquellen, Termine, Sonstiges

6.1 Informationsquellen

Informationsquellen werden den Mitgliedern der Gruppen nach Anmeldung zur Verfügung gestellt

6.2 Termine 2025

| | |
|---------------------------------------|----------------------------|
| Meldeschluss für teilnehmende Gruppen | 01.05.2025 |
| Einweisung der Schiedsrichter:innen | KW 27/28 |
| Bundeswettbewerb | 20.09.2025 in Fulda Hessen |

6.3 Sonstiges

Wegen eines möglichen Shuttle-Dienstes dürfen die mitgeführten „Bollerwagen“ bestimmte Maße nicht überschreiten. Die entsprechenden Maße werden den Wettbewerbsgruppen nach deren Anmeldung zugeschickt.